

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE)

vom 7. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 2023)

zum Thema:

Parkt der Senat die Anhebung der Anwohnerparkgebühren?

und **Antwort** vom 21. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17569
vom 7. Dezember 2023
über Parkt der Senat die Anhebung der Anwohnerparkgebühren?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann plant der Senat die Anhebung der Gebühren für das sogenannte Anwohnerparken (sprich: Das Erstellen von Parkausweisen für Anwohnende) und in welcher Höhe?

Frage 2:

Auf welcher Grundlage wird die künftige Gebührenhöhe ermittelt (bitte Benennung der Kriterien) und wie werden diese begründet?

Frage 3:

Welche relevanten Faktoren für die Gebührenbemessung müssen noch beurteilt werden (vgl. Drs. 19 / 13992)? (bitte einzeln auflisten)

- a) Sind seit Mai 2022 neue Faktoren für die Beurteilung dazugekommen und wenn ja, wann und welche? (bitte einzeln auflisten)
- b) Hat der Senat bereits in der letzten Wahlperiode getroffene Beurteilungen revidiert und wenn ja, welche? (bitte einzeln auflisten und die Revision erläutern)
- c) Wann will der Senat die Entscheidung über alle für ihn relevanten Faktoren abschließen?

Frage 4:

Welche Varianten möglicher Gebührenhöhen werden vom Senat geprüft und zu welchen Einnahmeerwartungen würden die jeweiligen Varianten führen?

Antwort zu 1 bis 4:

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Senat befindet sich in der internen Entscheidungsfindung über künftige Gebühren für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen einschließlich möglicher Umsetzungstermine. Um Übrigen können daher die Fragen erst nach Abschluss dieses Prozesses beantwortet werden.

Frage 5:

Ist eine Anhebung der Gebühren für das sogenannte Zeitparken geplant und wenn nein, warum nicht, bzw. wenn ja, in welcher Höhe und wann?

Antwort zu 5:

Nein. Eine Neufassung der Parkgebühren-Ordnung (ParkGebO) erfolgte zum 1. Januar 2023.

Frage 6:

Wie viele neue Parkraumbewirtschaftungszonen sind im Jahr 2023 entstanden und wo?

Antwort zu 6:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/17067 verwiesen.

Frage 7:

Wo ist im Jahr 2024 die Einführung weiterer neuer Parkraumbewirtschaftungszonen geplant? (bitte Auflistung nach Bezirken)

Antwort zu 7:

Es wird auf die Antworten zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/17332 verwiesen.

Frage 8:

Welche grundsätzliche Strategie verfolgt der Senat im Bezug auf die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung? Wo sollen weitere Zonen ausgewiesen werden?

Frage 9:

Ist eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung für Berlin geplant? Wenn nein, warum nicht, bzw. wie will der Senat den Effekt von Verdrängungseffekten verhindern?

Antwort zu 8 und 9:

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es ist das Ziel der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zunächst die Wirkung neuer Parkzonen, deren Kontrolle sowie preispolitischer Maßnahmen zu untersuchen und Erkenntnisse für eine optimierte künftige Planung von Parkraumbewirtschaftung zu erlangen. Die Zuständigkeit für eine Parkraumbewirtschaftung im Einzelfall liegt bei den jeweils örtlich zuständigen Bezirksämtern.

Frage 10:

Welche Maßnahmen zur Überwachung der Parkraumbewirtschaftungszonen plant der Senat über die reguläre Kontrolle der bezirklichen Ordnungsämter hinaus?

Antwort zu 10:

Der Senat plant auf der Grundlage des geltenden Rechts aktuell keine weiteren Maßnahmen. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 11 verwiesen.

Frage 11:

Wie ist der aktuelle Planungsstand zur Einführung einer digitalisierten Parkraumüberwachung mittels Scan-Cars? Wann soll im Rahmen des geplanten Pilotprojekts die digitalisierte Parkraumüberwachung in der Praxis angewendet werden?

Antwort zu 11:

Es besteht gegenwärtig keine bundesrechtliche Rechtsgrundlage für die Einführung einer verdachtsunabhängigen Verkehrsüberwachung im Rahmen einer weitgehend autoamtierten Parkraumkontrolle (z. B. mittels sogenannter „Scan-Cars“), für die sich das Land Berlin im Rahmen der Novelle zur Straßenverkehrsordnung eingesetzt hatte.

Frage 12:

Wie bewertet der Senat den Vorschlag die Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung den Bezirken zum Ausbau weiterer Maßnahmen der Verkehrssicherheit zu überlassen?

Antwort zu 12:

Aus den Parkgebühreneinnahmen der Bezirke werden unter anderem die Personal- und Regiekosten für das notwendige Überwachungspersonal bestritten sowie Parkscheinautomaten beschafft und die Wartungs-, Reparatur- und Inkassokosten (Parkscheinautomaten) getragen. Hierzu werden sog. Wirtschaftspläne gebildet. Nach Abzug der Kosten können Überschüsse oder Defizite verbleiben. Der Senat verweist im Übrigen auf die Zuständigkeit der Bezirke..

Für die Verwendung der über die in den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Bezirke dargestellten Einnahmen hinausgehenden ‚Mehreinnahmen‘, gibt es keine besondere Regelung. In diesem Zusammenhang wird auf den § 8 Landeshaushaltsordnung (LHO) und den Grundsatz der Gesamtdeckung verwiesen. Danach werden grds. alle für das Haushaltsjahr im Haushaltsplan prognostizierten Einnahmen (Soll-Einnahmen) sowie alle tatsächlich eingehenden Einnahmen (Ist-Einnahmen) als einheitliches Finanzaufkommen betrachtet, aus dem unspezifiziert alle Ausgaben gedeckt werden.

Frage 13:

Sind Kooperationsvereinbarungen mit Supermärkten, Baumärkten und Parkhäusern geplant, um wegfallende Parkplätze, die für Lieferzonen, Verkehrssicherheit und Entsiegelung gebraucht werden, zu kompensieren?

Antwort zu 13:

Der Senat erachtet es für sinnvoll, wenn privater Parkraum von den Betreibenden so eingesetzt und angeboten wird, dass eine höchstmögliche Auslastung erreicht wird, die den Druck auf Parkraum im öffentlichen Straßenland entsprechend mindert.

Frage 14:

Wie will der Senat die massive Ausweitung der Ausnahmegenehmigungen bei der Parkraumbewirtschaftung mit dem Ziel der Luftreinhaltung vereinbaren? Welche zusätzlichen Maßnahmen wird der Senat notwendigerweise ergreifen?

Frage 15:

Wie will der Senat die massive Ausweitung der Ausnahmegenehmigungen bei der Parkraumbewirtschaftung mit dem Ziel den Parkdruck zu verringern vereinbaren? Welche zusätzlichen Maßnahmen wird der Senat notwendigerweise ergreifen?

Antwort zu 14 und 15:

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Der Senat hat keine Erkenntnisse für einen Effekt im Sinne der Fragestellung.

Berlin, den 21. Dezember.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt